

Datum
4. November 2009

Hinweise zur Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen beim Studienbeginn oder beim Übergang von anderen Studiengängen oder Hochschulen

Ablauf der Anerkennung

- **Alle** Anerkennungen von Prüfungsleistungen (dies gilt auch für Praktikumsleistungen wie das Grundpraktikum oder das Praktische Studiensemester) **müssen im Laufe des ersten Fachsemesters** an der Georg-Simon-Ohm Hochschule Nürnberg erfolgen. Sie werden üblicherweise zu Beginn der Vorlesungszeit durchgeführt.
- Füllen Sie bitte vorab das beiliegende Antragsformular – mit Ausnahme der grau hinterlegten Felder - aus. Anschließend vereinbaren Sie direkt mit den für die jeweiligen Lehrgebiete zuständigen Fachkollegen Gesprächstermine, zu denen Sie Zeugnisse, Vorlesungsgliederungen, Vorlesungsmitschriften und ggf. Veranstaltungsskripte mitbringen. Eine sorgfältige Vorbereitung ist angeraten, da die Fachkollegen/innen die Gleichwertigkeit der Vorleistungen in Inhalt, Umfang und Anforderungen überprüfen müssen und Sie deshalb genauer befragt werden. Die Fachkollegen/innen vermerken auf dem Formular die Befürwortung bzw. Ablehnung der Anerkennung für das jeweilige Fach.
- Anerkennungen für das **Fach „Englisch“** sowie für die **Allgemeinwissenschaftlichen Wahlpflichtfächer** werden mir dem Antragsformular direkt beim Vorsitzenden der Prüfungskommission beantragt.
- Inhaltsgleiche Fächer der Studiengänge Informatik, Medieninformatik und Wirtschaftsinformatik werden bei einem Studiengangwechsel zwischen diesen Studiengängen der Fakultät Informatik unter Vorlage des Antragsformulars sowie der Nachweise der erfolgreich absolvierten Fächer direkt durch den Vorsitzenden der Prüfungskommission anerkannt.
- Als Faustregel hinsichtlich der **Gleichwertigkeit des Umfangs** kann gelten, dass für die Anerkennung einer Semesterwochenstunde mindestens 15 Unterrichtsstunden als Vorleistung nachgewiesen werden müssen.
- Lassen Sie nach **Abschluß der Anerkennungstermine** dem Vorsitzenden der Prüfungskommission die gesamten Unterlagen – d.h. Antragsformular, alle Zeugnisse (Originale oder beglaubigte Kopien inklusive beglaubigter Übersetzungen) sowie eine Kopie der relevanten Zeugnisse – zukommen.
- **Besonderheiten für Master-Studierende:**
Master-Studierende bereiten gemeinsam mit den **Beratern der Master-Studiengänge** das Antragsformular vor.

Semesteranrechnung, Fristen und BaFöG

- **Regelung für die Anrechnung von Studienzeiten gemäß § 17 RaPO (vormals § 11 RaPO 2001):**
Bei Anerkennung des gesamten ersten Studienabschnitts (vormals Grundstudium) ist eine Studienzzeit von 2 Semestern anzurechnen.
Die anzurechnenden Semester bemessen sich nach der Gesamtheit der anerkannten Fächer (Anerkennungen bei Zulassung zum Studium **und** nachträgliche Anerkennungen während des ersten Studiensemesters). Für jeweils 30 begonnene Leistungspunkte wird ein Semester angerechnet.
- **Berechnung der Leistungspunkte:**
Basis für die Bemessung der Leistungspunkte sind die aktuelle Studien- und Prüfungsordnung sowie die Broschüre „Information Package ECTS (European Credit Transfer System)“

der Fakultät Informatik in der von der Prüfungskommission genehmigten aktuellen Fassung.

Die einem Fach zugeordneten Leistungspunkte sind in der Anlage „Übersicht über die Fächer und Leistungsnachweise...“ der Studien- und Prüfungsordnung unter der Rubrik „Leistungspunkte“ aufgeführt.

▪ **Prüfungsanmeldung:**

Studierende sollten sich während des laufenden Anerkennungsverfahrens aus Vorsichtsgründen vor Ablauf der Prüfungsanmeldefrist zu den Prüfungen aller Fächer anmelden, die sie im laufenden Semester ablegen möchten oder müssen. Dies gilt v.a. für Prüfungen, die am Ende des Semesters unter Berücksichtigung der angerechneten Studienzeiten erstmalig abgelegt werden müssen.

Dies gilt aber auch, solange die Anerkennung nicht mit Schreiben des Studienbüros offiziell bestätigt wurde, für Fächer, die später u.U. anerkannt werden. Eine spätere Abmeldung von Prüfungen für anerkannte Fächer ist nicht notwendig.

▪ **Nachfristen:**

Aufgrund der Semesteranrechnung müssen u.U. bereits am Ende des ersten Fachsemesters an der Georg-Simon-Ohm Hochschule Nürnberg bestimmte Prüfungen erstmalig abgelegt werden. Werden einzelne Veranstaltungen im aktuellen Semester nicht angeboten (weil sie beispielsweise nur im Sommer- oder nur im Wintersemester gelesen werden), so gewährt die Prüfungskommission für die betreffenden Prüfungen grundsätzlich eine Nachfrist von einem Semester, die in der Anerkennungsbestätigung ausdrücklich vermerkt wird.

▪ **BaFöG:**

Es ist zu beachten, dass die Anrechnung von Studienzeiten unmittelbar oder nach wenigen Semestern Auswirkungen auf die Vergabe von BaFöG-Leistungen haben kann. Details hierzu können im Studienbüro erfragt werden.

Weitere Informationsquellen

- Die Zuordnung der Fachkollegen zu einzelnen Prüfungsfächern kann dem Aushang „Bekanntgabe der Leistungsnachweise, Prüfer, Hilfs- und Arbeitsmittel“ im Schaukasten der Fakultät bzw. auf der Homepage der Fakultät Informatik unter „Seiten für Studierende“ → „Prüfungskommission“ entnommen werden.
- Für inhaltliche Fragen (z.B. Welche Vorleistungen eignen sich für welche anzuerkennenden Fächer?) wenden Sie sich bitte an die Studienberater der Studiengänge Informatik und Wirtschaftsinformatik.
- Bei formalen Fragen helfen Ihnen die Mitarbeiter des Studienbüros und ggf. der Vorsitzende der Prüfungskommission gerne weiter.
- Dieses Dokument sowie das erforderliche Formular zur Anerkennung von Studienleistungen finden Sie auf der Homepage der Fakultät Informatik unter „Seiten für Studierende“ → „Prüfungskommission“.
- Namen, Adressen und Sprechzeiten des Studienbüros und der Studienberater finden Sie auf der Homepage der Fakultät Informatik unter „Seiten für Studierende“ → „Studienberatung“.

Prof. Dr. A. Hein

Vorsitzender der Prüfungskommission